

# MOBILITÄTSSTIPENDIUM DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR NEUROLOGIE - FORSCHUNG

## (ÖGN) – RICHTLINIEN

### ZIELSETZUNG

Die Österreichische Gesellschaft für Neurologie (ÖGN) unterstützt mit diesem Stipendium die individuelle fachliche Weiterbildung ihrer Mitglieder. Gefördert werden Aufenthalte an anderen neurologischen Abteilungen im In- und Ausland mit dem Ziel:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Neurologie.
- Unterstützung von Forschungsaufenthalten zur Anbahnung von wissenschaftlichen Kooperationen.
- Erwerb oder Vertiefung einer spezifischen wissenschaftlichen Methode im Rahmen eines strukturierten Projekts.
- Stärkung des wissenschaftlichen Netzwerks und methodischer Kompetenz junger Mitglieder der ÖGN.

### FÖRDERBARE AUFENTHALTE

- Wissenschaftliche Aufenthalte im In- oder Ausland
- An Forschungseinrichtungen oder universitären Kliniken
- Mit klarem Bezug zu methodischem Kompetenzerwerb oder Aufbau einer Forschungspartnerschaft
- Keine Förderung von allgemeinen Fort- und Weiterbildungsangeboten wie Kursen, Seminaren, Workshops oder Akademien
- Dauer: 4 bis 8 Wochen

### FÖRDERBEDINGUNGEN

- Ordentliche Mitgliedschaft bei der ÖGN zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Das Vorhaben darf nicht bereits durch andere Mittel finanziert sein
- Bevorzugt: Engagement innerhalb der Aktivitäten der ÖGN (Junge Neurologie, Mitglied bei ÖGN-AGs, Beiträge bei den ÖGN JT etc.)
- Förderfähige Kosten: Reise, Unterkunft
- Einladungsschreiben der Gastinstitution
- Befürwortungsschreiben des Heimatinstituts

## FÖRDERUMFANG

- Maximaler Förderbetrag pro Person: EUR 4.000,-

## ANTRAGSTELLUNG

- Anträge können laufend über das Jahr eingereicht werden
- Bearbeitung erfolgt zeitnah im Rahmen der Vorstandssitzungen der ÖGN
- Es werden jährlich drei Stipendien vergeben

### *Erforderliche Unterlagen:*

- Lebenslauf inkl. Publikationsliste und Nachweis der ÖGN-Aktivitäten
- Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)
- Einladungsschreiben der Gastinstitution
- Befürwortungsschreiben des Heimatinstituts
- Grobe Kostenaufstellung

## Vergabe & Auszahlung

- Entscheidung zur Bewilligung durch den ÖGN-Vorstand, kein Rechtsanspruch
- Auszahlung nach Abschluss des Aufenthalts gegen Vorlage folgender Unterlagen:
  - Originalbelege (z. B. Reise- und Unterkunftskosten)
  - Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht (Vorlage siehe XXX)

## WICHTIGE HINWEISE

- Versicherungsschutz (z. B. Unfall, Haftpflicht, Krankenversicherung) ist eigenverantwortlich sicherzustellen
- Anrechenbarkeit des Aufenthalts für die Facharztausbildung muss eigenständig mit der Ausbildungsstelle oder Ärztekammer abgeklärt werden

## Empfehlung

Die ÖGN bittet darum, die erhaltene Förderung in Publikationen entsprechend zu erwähnen.